

*Abschrift aus den
„Eichstädter Original-Hexen-Protokollen“
Gesammelt und geschrieben von Joseph Brems
Herzoglich Leuchtenbergischer Hauptkaßier
in Eichstädt 1840
Stadtarchiv Eichstätt
(Wolfram P. Kastner, 2017)*

Ursula Bonschabin Bürgermeisterin

LEGATA (Nachlassverfügung)

Ursula Bonschabin, Bürgermeisterin betreffend
Erstlichen legiere und verschaffe sie, und weilen der Färber Enderlein ihr noch
schuldig ist 200 Gulden den Zins uff künftige Bartholomei, als begehre sie
solches auch für voll.
Anlangende Herrn Apotheker ist solches bey neuburgischer Landvogtey
angebracht worden, darbey denn auch ein Beschaid ergehen wird.
Doch woll sie es Alles der Obrigkeit dieß Orths allhier heimbgestellt haben;
diese Anforderung ist 200 Gulden und 5 Jahre Zins.
Item der Hackspacher Buggel ist schuldig 50 Gulden
Sambt 2 jährigen Zins 5 Gulden die sollen in das Predigen zu den
Ponschabischen Jahrtag verschafft seyn, zuvor aber ehe dann der Jahrtag
gehalten wird, sollen hierfür an 3 Meß zuvor für die Ponschabische und
Möringerische in Gott verkommene Erben gelesen werden. Als nemblichen die
erste zu Ehren dem unschuldigen Tod Jesu Christi, die anderen zu Ehren
unser lieben Frauen, die dritte zum Trost der unschuldigen Kindlein.
Darfür von 50 Gulden verschaffenen Geld sollen 2 Gulden und den andern
halben Gulden sollen dem Minister oder Altardiener 6 Kreuzer und 4 armen
Persohnen, welche sollen der Meß beywohnen, jeden auf 6x geraicht werden.
Junkher Stadtrichter, anstatt dessen ihr Vatern bleibt schuldig 32/32 Kr lauth
Zettels welchen er schon empfangen. Von Anno 1616 herrierend.
Die 30 Messen sollen in der Pfarr, und im Prediger Closter gelesen werden.
Item nach der Execution soll ihr Tochter 5 Gulden Allmuesen uff ein Person 2
Kr ausgeben, und getheilt werden.
Item verschaffe und legiere sie zu St. Walburg 5 lb. Wax.
Item ferners ihren Dienstmädlein 20 Gulden sambt einem Bett, in der hintern
Kammer.
Endres Waltern schaffe sie 25 Gulden
Dem Siechenbauern 1 Reichsthaler id est 1 Gulden 30 Kreuzer sambt einem
Hemet.
Item legiere sie den Armen Leuthen (*ist nicht angesetzt wie viel?*)
Item und weiters schaffe sie dem Endres Walter allweilen er ein armer Tropf,
zu den andern 25 Gulden noch 25 Gulden damit soll er das Burgerrecht kaufen
und eine Hantierung entweder das Melben, oder sonst was anheben.
Des Hörings 2 Kinder, so er mit ihrer Schwester erzeuget, jedem 3 doppelte
Duggaten, sambt jedem ein gutes Pärkins Harbett, zugleich jedem einen Rockh,

darunter einer roth, und plau ist.

Item den Enderlin, so im Haus ist, soll von dem Bonschab seel. ein Kleid geben werden.

Ihrer Stiefmutter ein gulden Ring, den soll sie von ihretwegen tragen.

Ihrem Vater ein silbern vergulden Becher ohne ein Deckhel, darbey ihrer zu gedenken. Zugleich auch ein Mentelein mit damaschgen Ausschlügen.

Des Hörings Bärbelein 10 Gulden sambt einem Mändelin, gelt gleich, was es für eines sey.

Des Enderlins Weib, so im Haus ist solle 1 schwarz beyner Rockh und das ältägige Mäntelin geben werden.

Dem Dienst-Mädlin den neu wollen Rockh, 2 unterbeinder und 2 Oberhemden, seiner Mueter 5 Gulden sambt den belzen altägigen Mändelin.

Denen Herren Capuzinern 10 Gulden dafür nach ihren Guetachten und Willen Meß zu lesen.

Item den Herren Dominicanern 10 lb Wax $\frac{1}{2}$ Aymer

In die Pfarrkirchen 5 lb Wax

In das Siechhaus 5 Gulden

In das Platerhaus 5 Gulden

NB. Sollen ihnen gleich erlegt, unter sie ausgetheilt, oder an Zins gelegt werden.

Allerweilen Herr Burgermeister Penner 300 Gulden schuldig, und sich miteinander verglichen, also die Vormünder sich in keinen andern Vergleich einlassen, sondern sollen den Zins uff Willibaldi einbringen, thut 15 Gulden Uff vorgehaltener Stuckh ihrer Schwester Regina Knechtin, Quartiermeisterin gibt sie diesen Bericht:

daß sie die silberne Girtl, ein Armband, ein Corallen Paternoster ihr versetzt habe zu 30 Gulden

Wann sie es läse, soll es unaufgehalten seyn.

Anlangend das verguldt Schlag-Uhrlein hab ihr ihr Vater geschenkht.

Das Besteckh betreffend, wisse sie umb nichts.

Die verguldete Junkhfrau hab ihr Vaterin ihrem Lorenz geschenkt, doch woll sie ihr schenken.

Sonsten hab der Quartier Balthes Knecht ihr ein Pferd hingeritten sambt den Pistollen, begehrt aber nichts dafür, entgegen aber verhoffe, das ihr Tochter sollte inskünftig ungefochten gelassen.

Ihr Tochter soll ein grien Sammetes Meßgewandt und ein Frauenbild machen lassen, selbiges in ein Kirchen zu ordnen, wohin sie selbst will, sambt einer Alben.

Der Sibilla, Strümpf-Strickherin, Wittib an Geld 3 Gulden sambt eine Weixelbraunen zeuchenenRockh mit wullen Unterfietert.

Item des Appothekers Casparlin ein Rappier so versilbert sambt den tolden.

Item ihres Hauswirths sammetes Klaid, dann damastene schwarz Hosen und feyhelblauen Wammes.

Was diese Geschefften anlangt, das solle von dem Getrayd gebezahlt werden.

Wie es dann bey 9 oder 10 Muth Habern, 100 Metzen Korn, Gersten 40 Metzen, Dinkel bey 35 Metzen.

Hat das Korn khaufft den Metz um 9 umb $8\frac{1}{2}$ Orth (Orth = 15 kr) theils auch umb 2 Gulden kauft den Habern um $\frac{1}{2}$ Gulden Gersten um 20 Batzen, theils auch einen Reichsthaler.

Und weil Herr Landvogtey Gerichtschreiber ihr Stiefschwester habe, also wolle sie gebeten haben, zu einem Vormünder zu erbitten.

Note.

Bis hierher sind diese Legate von einer Männer Hand und wahrscheinlich vom Stadtschreiber, oder überhaupt von einer Gerichtsperson geschrieben worden.

Von einer andern Hand ist folgendes geschrieben:

In die Jesuiter Kirchen 5 lb Wax. St. Ignati auch 5 lb Wax.
ein Zettel 25 Gulden nachlas 5 R.daler für Wein 9 Gulden 38 kreuzer mehr 6 Gulden nacher Dinkhelspill, die Selbigen will ich lassen schwinden, daß die 200 Gulden für vol bleiben.

Von einer fremden, aber eben so unleserlichen Hand wie die der Bonschabin ist am Rand bemerkt

wegen dem Endres Prendel „25 Gulden noch zum Überflus guetwillig nachlassen, weil er ein Burgerstand erkaufft, so seyn so viel Werth.“

Weiters schreibt die Bonschabin:

Mit den Beckhen von Perkhom soll es der Kirchsreiber austragen, es ist schon Anhenich bey der Landvogtey zu neyburg 5 Jahr Zins auf.
N3* den Berg haben sie kauft umb 400 Gulden wieder verkauft umb 175 Gulden

* *wieder von einer anderen Hand geschrieben.*

Anzumerken ist: dass alle Blätter, worauf diese legate geschrieben sind, in der Mitte durchstrichen sind, als wenn die Vermächtnisse als annulliert anzusehen wären.